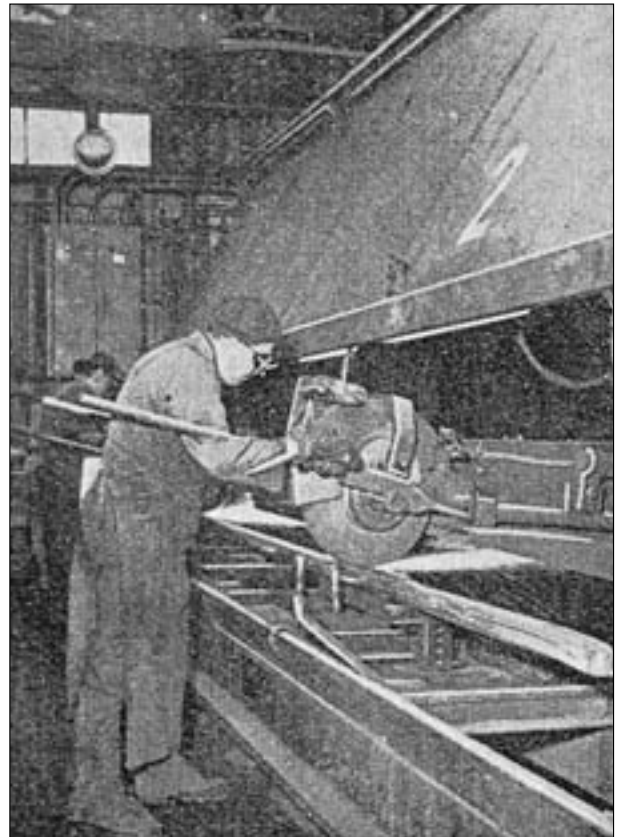


Der Erfolg war durchschlagend. Die Schleifer mussten keine Staubmasken mehr tragen (**Abb. 2**), die Hallenatmosphäre wurde wieder klar und geruchsfrei. Die Leistung konnte gesteigert werden. Zur Patentreife gebracht, zeigte die Konzernleitung der ÖAMG kein Interesse an der Absetzkammer, sodass die Erfinder an die Fa. Ruthner verkauften, welcher das Patent erteilt wurde (Österr. Patent Nr. 222.628).

Der Gesamtdurchsatz der KA betrug ca. 6.000 t/Monat. Der hohe Mannschaftsstand begründete sich – abgesehen von den Putzern und Schleifern – durch den großen Anteil des Transportes (je 4 Anhänger für 8 Krane), denn jeder Knüppel musste einzeln zu und von der Arbeitsstelle geschafft werden. Die Betriebskosten waren entsprechend hoch. Trotz dieser, teils unnötigen Belastung erlebte Donawitz viele Jahre der „Würde“, wie der positive Abschluss genannt wurde. Der Zusammenhalt der Mannschaft war vorbildlich, eine eigene Fußballmannschaft (FC-KA) verstärkte das Gemeinschaftsgefühl. Nach Modernisierung von Stahl- und Walzwerk hatte die KA, inzwischen auf HZ II umbenannt, ihre Daseinsberechtigung verloren, wurde 1983/84 stillgelegt und bald darauf geschleift.

Der Verfasser, zuletzt Betriebsdirektor der Fabrik feuerfester Steine, war von 1955-1967 Betriebsleiter der KA in Donawitz.

Karlheinz Tinti, Leoben



*Abb. 2: Arbeit an einer Pendelschleifmaschine mit Staubabsetzkammer.*

## **Nachtrag zu Robert Konopasek: Zwei tödliche Duelle von Studenten der Bergakademie bzw. der Montanistischen Hochschule Leoben**

Der Autor wurde nach Erscheinen der Zeitschrift „res montanarum 32/2004“ davon in Kenntnis gesetzt, dass rund 21 Jahre nach den im o. a. Artikel geschilderten Ereignissen, nämlich am 3. Juli 1938 ein weiteres Duell zwischen zwei Studenten der Montanistischen Hochschule Leoben stattgefunden hat. Dieser Zweikampf mag der letzte seiner Art in Österreich (damals Ostmark) gewesen sein.

Einleitend und ohne auf Einzelheiten einzugehen, ist zu erwähnen, dass nach März/April 1938, d. h. dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, die farbentragenden studentischen Korporationen von Leoben offiziell aufgelöst wurden und sodann der Eintritt in den Nationalsozialistischen Studentenbund eingeleitet wurde. Die Abfolge einschlägiger Bestimmungen für das Gebiet der „Ostmark“ zeigt während etwa 7 Monaten, d. i. im Zeitraum vom März bis Oktober 1938, eine gewisse Übergangsgrauzone. Zwar wurden mit einem Gesetz vom 17. Mai sämtliche farbentragenden studentischen Verbände aufgelöst, aber erst am 7. Oktober gab der Reichsamtleiter in Wien bekannt, dass nebst anderen

auch die im folgenden gegenständlichen studentischen Verbindungen Corps Schacht und Burschenschaft Leder gelöscht worden waren. Trotz dieses nicht eindeutig definierten Überganges war das Durchführen eines Duells im hier erwähnten Zeitabschnitt nach wie vor mit dem Risiko strenger Bestrafung verbunden – hatte doch das österreichische Strafgesetz (StG 1852) für Zweikämpfe weiterhin Gültigkeit. Kurz zusammenfassend sei erwähnt, dass nach dem o. a. Gesetz (§§ 156, 158, 159) das „Verbrechen des Zweikampfes“ bei Verwendung von „tödlichen Waffen“ – und als solche wurden auch „geschliffene Säbel“ eingestuft – eine Verwundung des Gegners mit „schwerem Kerker von fünf bis zehn Jahren zu bestrafen war“. Mit anderen Worten, die mit Säbeln ausgetragene Auseinandersetzung von zwei Kontrahenten war nicht als MENSUR, sondern als DUELL zu werten. Diese Auskünfte erteilten die Herren Univ.-Ass. Mag. Dr. Robert Durl von der Karl-Franzens-Universität Graz sowie Ass.-Prof. Dr. iur. Gerald Kohl vom Institut für österreichische und europäische Rechtsgeschichte, Wien. Bezüglich verschiedener Duellarten so-

wie gängiger Regeln für die Durchführung von Duellen sei der interessierte Leser auf den Artikel des Unterzeichneten im „res montanarum“ 32/2004 verwiesen. Als allgemeine Beschreibung des Umfelds mögen die vorliegenden Zeilen genügen, und somit wird nunmehr der Beschreibung des Duells Raum gegeben.

Ein Zwist: Im April 1938 sitzen mehrere Studenten der Montanistischen Hochschule Leoben im Tanzkeller „Stöckl“ des Grand Hotel Baumann. Einer von diesen jungen Herren, Mitglied des Corps Schacht, ist Karlheinz Reichsfreiherr von Tinti. Einige Tische weiter sitzen drei Studenten der Burschenschaft Leder. Einer von ihnen ist Alfred (Fredy) Hufnagel. In Begleitung dieser Gruppe befindet sich eine offensichtlich gelangweilte junge Dame, deren Name für die Beschreibung des Duells nicht von Bedeutung ist. Musik wird gespielt, es ist Frühling, man diskutiert politische Ereignisse der jüngsten Vergangenheit. Tinti bittet am Tisch von Hufnagel um einen Tanz mit der jungen Dame. Dies wird problemlos akzeptiert. Aber als Tinti ein zweites und dann ein drittes Mal die Dame zum Tanz bittet, scheint dies die Toleranzgrenze von Hufnagel überschritten zu haben. Mit lauter Stimme, hörbar für alle im Lokal Anwesenden, stellt Hufnagel die Fähigkeit von Tintis verstorbenen Eltern, ihren Sprössling gebühlich zu erziehen, ja dessen Kinderstube überhaupt, in Frage. Diese Beleidigung (dritten Grades) kann von einem satisfaktionsfähigen Studenten nicht widerspruchslos hingenommen werden. Tinti bittet Hufnagel zu einem Gespräch aus dem Raum. Da Hufnagel sich nicht entschuldigt, erfolgt die Aufforderung zum Duell. Hufnagel akzeptiert und bestimmt als Geforderter die Waffen, nämlich schwere akademische Fechtsäbel mit einer 8er-Klinge (**Abb. 1**) – „Klinge 8“ bedeutet Klingebreite von 8 mm. Im Gegensatz zu Hufnagel ist Tinti im Säbelfechten völlig unerfahren. Aus diesem und anderen Gründen wird die



**Abb. 1:** Akademischer Fechtsäbel, „Korbsäbel“. Aus Brockhaus 1928-1935.

Austragung des Duells auf den 3. Juli 1938 vertagt. Tinti nützt diese rund drei Monate, um sich von einem erfahrenen Säbelfechter, seinem Confuchs Helmut Berger unterrichten und einüben zu lassen. Das zuständige waffenstudentische Ehrengericht bewilligte das Duell wegen der Schwere der Beleidigung. Hier vorwegnehmend eine Anmerkung: Nach dem Duell war für jedermann ersichtlich, dass die beiden Kontrahenten aufgrund sowohl der Bandagen als auch der typischen Kopfverbände (sog. „Töpfe“) entweder eine Mensur oder gar ein Duell ausgefochten hatten und somit die geltenden Gesetze übertreten hatten. Und – das Erstaunliche geschah – es erfolgte keine Anzeige, die in aller Wahrscheinlichkeit schwerwiegende Maßnahmen seitens der Behörden nach sich gezogen hätte; die Zeugen des Duells hielten dicht, und auch die Leobener Öffentlichkeit bewahrte Schweigen.

Karlheinz Tinti: Am 27. 12. 1919 als Sohn von Rudolf und Elsa von Tinti in Graz/Kroisbach geboren. Studium an der Montanistischen Hochschule Leoben vom WS 1937/38 bis WS 1939/40. Danach WS 1940/41 bis April 1941. Studienabschluss nach rd. 7 Semestern als Dipl.-Ing. für Hüttenwesen. Militärdienst: Beginn Februar 1940, ab Herbst 1940 Studienurlaub. Nach erfolgreicher Beendigung des Studiums von April 1941 bis Februar 1945 wieder Militärdienst. Mitgliedschaft bei der Studentenverbindung Corps Schacht ab 1937.

Alfred (Fredy) Hufnagel: Die Nachforschungen ergaben wenige Daten. Student an der Montanistischen Hochschule Leoben. Aktiv bei der Burschenschaft Leder seit 1937. Dauer des Militärdienstes? Gestorben (gefallen?) 1942.

DAS DUELL: Als Ort der Austragung wurde der Dachboden im „Schachterhaus“, jetzt Max Tandler-Straße, gewählt. Die beiden Gegner fochten für die Farben ihrer Studentenverbindungen. Es wurde vereinbart, dass das Duell ohne Zeitbegrenzung bis zur „Abfuhr/Aufgabe“, d. h. bis zur Kampfunfähigkeit eines Kontrahenten zu erfolgen hatte. Ebenso war die Anzahl der Schläge offen bis ein Sekundant oder „Unparteiischer“ eine kurze Unterbrechung des Waffenganges forderte. Anwesend waren zwei Ärzte, deren Namen der Berichterstatter nicht feststellen konnte. Beide Kontrahenten hatten Augen- und Halsschutz (diese vergleichsweise geringe Schutzbekleidung wird als „verschärfte“ Bedingung erachtet), sie waren mit langärmeligem Hemd, Hosen und Schuhen bekleidet. Die mit den schweren Säbeln gefochtene Auseinandersetzung dauerte einschließlich einiger Unterbrechungen etwa 100 Minuten. Als Sekundant für Tinti fungierte stud. mont. Helmut Berger. Der Name des Sekundanten von Hufnagel konnte nicht festgestellt werden. Die gegenseitig zugefügten Verletzungen waren erheblich. Tinti erlitt eine klaffende Hiebwunde am linken Unterarm, mehrere Blessuren auf der Schädeldecke, der linken Wange und unter dem Kinn, Hufnagel hatte am Ende

des Duells mehrere Blessuren auf der Schädeldecke sowie einige „Zieher“ auf der linken Wange. Beide Kontrahenten hatten sich während des langen Waffenganges als extrem standfest erwiesen. Schließlich wurde aufgrund des Zustandes von Hufnagel nach Absprache der Sekundanten mit den Duellärzten dessen „Abfuhr“ erklärt. Später, nach dem Duell, fand eine Versöhnung der beiden Duellgegner statt.

Die nachfolgenden Kapitel schrieb der Zweite Weltkrieg.

Nachsatz: Der Unterzeichnete bezog die Daten für den hier veröffentlichten Artikel von Professor Dipl.-Ing. Karlheinz Tinti sowie aus Erhebungen von Protokollen und Aufzeichnungen.

Robert Konopasek, Leoben

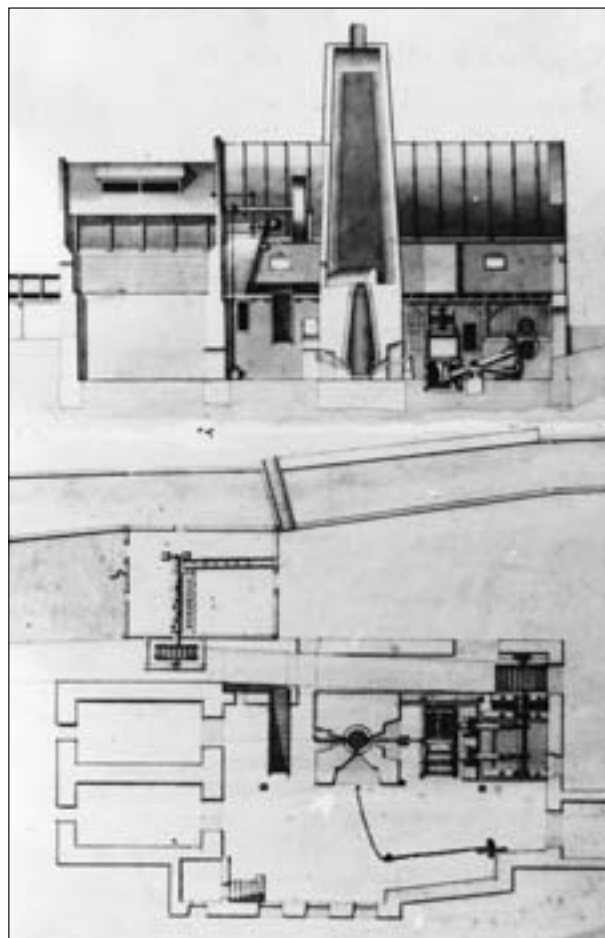
## Dissertation über die Vordernberger Radmeisterkommunität

Die Arbeit soll zu einer Darstellung der Betriebsgeschichte im Zeitraum von 1600 bis 1800 führen, wobei wirtschaftliche und technische Belange im Mittelpunkt stehen. Es geht um die Eisenproduktion, die sich in die Bereiche Bergbau, Hüttenwesen und Versorgung mit Holzkohle gliedert, sowie um den Absatz des Eisens an die Verleger bzw. Hammermeister mit der Entwicklung der Preise für die verschiedenen Eisensorten. Zwei weitere Kapitel werden sich mit der Beschaffung von Lebensmitteln für die Arbeiter und mit der Erhaltung der Straßen, Wege und Brücken im Vordernberger Kammergut beschäftigen.

Den zeitlichen Rahmen bilden der Anfang des 17. Jahrhunderts, als die Vordernberger Radmeister gemeinsame Aufgaben zunehmend wahrnahmen und sich vertraglich zu einer Gemeinschaft zusammenschlossen, und das Jahr 1791, als ein neuerlicher Vertrag unter den Radmeistern zur Bildung des Kohlenvereines führte. Rechtliche Grundlagen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Radmeister waren landesherrliche Ordnungen und kaiserliche Resolutionen, die oft als Ergebnis von Untersuchungen vor Ort tätiger Kommissionen zustande kamen.

Schwerpunkt im Kapitel Eisenerzbergbau wird die Einführung des Schießens auf dem Vordernberger Erzberg sein. Darüber hinaus spielen das Markscheidewesen, Neuverpflockungen der Ebenhöhe und Grubenstreitigkeiten der Radmeister eine Rolle. In anderen Gebieten der Steiermark – besonders in der Untersteiermark – suchte die Vordernberger Radmeisterkommunität nach abbauwürdigen Eisenerzvorkommen. Ein weiteres Thema ist die Herstellung von Kerzen für die Grubenbeleuchtung.

Im Kapitel Hüttenwesen sollen die Eisenproduktion und deren Verteilung auf das Hauptprodukt „Rauheisen“ und die Nebenprodukte „Graglach“ und „Waschwerk“ dargestellt werden. Neben den wirtschaftlichen Aspekten werden auch Veränderungen beim Bau der Schmelzöfen aufgezeigt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem gemeinsamen Erwerb des Radwerkes VI (**Abb. 1**) durch die Radmeister im Jahr 1759 und auf der anschließenden Umstellung vom Stuckofenbetrieb auf den Floss-



*Abb. 1: Radwerk VI (Flossofen) in Vordernberg um 1830; links: Erzröstanlage; Mitte: Flossofen; rechts: Gebläse.*

ofenbetrieb aller Vordernberger Radwerke. Für die Schmelzöfen wurde Lehm benötigt, den man teilweise bergmännisch gewann.

Ganz wesentlich für die Eisenherstellung und mit hohem Aufwand verbunden war die ausreichende Versorgung mit Holzkohle. Diese wurde aus den eigenen Holzschlägen der Radmeister, von zugewiesenen Kohlbauern und über die Rechenanlagen in Leoben bezogen. Die Leobener Rechen wurden zuerst in landesfürstlicher Regie mit hohen Verlusten betrieben und später den